

Geschäftsordnung des Lenkungskreises „Kommunales Integrationsmanagement“

In der Fassung vom 21.04.2021

Präambel

Mit der Implementierung des KIM zielt das Land NRW darauf ab, die Kommunen in ihrer strategischen Funktion zu stärken, die intrakommunale Zusammenarbeit zu fördern und somit Integrationsprozesse entlang der gesamten „Integrationskette“ bestmöglich zu gestalten. Das KIM beinhaltet eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern, Bereichen und weiteren zentralen Akteur*innen im Sinne einer integrierten Steuerung der örtlichen Integrationsprozesse.

Integration wird in Oberhausen als „Querschnittsaufgabe“ betrachtet. Die Thematik innerhalb aller Bereiche und Organisationen in Oberhausen werden mitbedacht und bei der Entwicklung sowie Gestaltung von Organisationsstrukturen, Personal und Angeboten berücksichtigt.

1. Aufgaben des Lenkungskreises

- 1.1 Der Lenkungskreis übernimmt die Planung, Überwachung und Steuerung des Gesamtprozesses.
- 1.2 Der Lenkungskreis gewährleistet eine abgestimmte Umsetzung der Gesamtkonzeption.
- 1.3 Der Lenkungskreis ist für die Beauftragung von Konzepterstellungen und Einsetzung von Projektgruppen zuständig.
- 1.4 Der Lenkungskreis erörtert und bewertet die Ergebnisse von Projektgruppenarbeiten, Fall- und Schnittstellenanalysen sowie Empfehlungen des Facharbeitskreises Integration.
- 1.5 Der Lenkungskreis stellt das Schnittstellenmanagement zum Kommunalen Integrationskonzept sowie weiteren kommunalen Planungs- und Entwicklungsprozessen sicher.

2. Zusammensetzung des Lenkungskreises

2.1 Die Mitglieder des Lenkungskreises sind:

- Beigeordnete/r für Familie, Schule, Integration und Sport (Vorsitzende*r)
- Vertreter/in des Bereichs 0-3/Bert-Brecht-Bildungszentrum
- Vertreter/in des Bereichs 0-4/Chancengleichheit
- Vertreter/in des Bereichs 2-4/Bürgerservice und Öffentliche Ordnung
- Vertreter/in des Bereichs 2-6/Kommunales Integrationszentrum (KI)
- Vertreter/in des Bereichs 3-1/Kinder, Jugend und Familie
- Vertreter/in des Bereichs 3-2/Soziales

- Vertreter/in des Bereichs 3-3/Schule
- Vertreter/in des Bereichs 3-4/Gesundheit
- Vertreter/in der „Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter“
- Vertreter/in der Agentur für Arbeit Oberhausen
- Vertreter/in der Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung
- ein/e Vertreter*in des Integrationsrates der Stadt Oberhausen
- zwei Vertreter*innen der örtlichen AG-Wohlfahrt (AGW), welche von der AGW gewählt und ernannt werden
- ein/e Vertreter*in des Facharbeitskreises

2.2 Im Bedarfsfall können weitere Institutionen temporär in beratender Funktion hinzugezogen werden. Zudem kann die Kernbesetzung bei auftretenden Bedarfsänderungen im Nachgang modifiziert werden.

2.3 Die Mitglieder der Lenkungsgruppe benennen selbst ihre Stellvertreter*innen. Bei Abwesenheit eines Mitglieds der Lenkungsgruppe erhält das stellvertretende Mitglied dessen Stimmrecht.

2.4 Bei Erfordernis können Vertreter städtischer Fachbereiche, weitere Institutionen oder externe Berater*innen zu den Sitzungen der Lenkungsgruppe hinzugezogen werden.

3. Geschäftsführung

3.1 Die Geschäftsführung obliegt dem Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum (KI).

3.2 Die Aufgaben der Geschäftsführung bestehen insbesondere aus:

- der inhaltlichen Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Lenkungsgruppe
- der Erstellung und Versendung der Tagesordnungen und Einladungen
- der Anfertigung und Versendung des Protokolls
- der Erstellung einer Dokumentation über den Beteiligungsprozess.

3.3 Die Sitzungsleitung obliegt der/dem Vorsitzenden. Bei Bedarf kann die Sitzungsleitung übertragen werden.

3.4 Die Arbeit des Lenkungsgebietes wird fortlaufend in einem dialogischen Verfahren evaluiert. Im Bedarfsfall werden entsprechende Anpassungen (z.B. zur Zusammensetzung) vorgenommen.

4 Einberufung, Tagesordnung, Protokolle

4.1 Der Lenkungsgebiet tagt mindestens dreimal im Jahr. Im Bedarfsfall kann der Lenkungsgebiet weitere Sitzungen durchführen.

4.2 Der Lenkungsgebiet tagt nicht öffentlich.

- 4.3 Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Arbeit des Lenkungskreises obliegt der Geschäftsführung und wird im Lenkungskreis abgestimmt.
- 4.4 Die Mitglieder des Lenkungskreises können Themen zur Tagesordnung anmelden. Die Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin der Geschäftsführung vorliegen. Aktuelle Themen können jederzeit kurzfristig aufgenommen werden.
- 4.5 Die Einladung mit Tagesordnung wird allen Mitgliedern des Lenkungskreises spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder in elektronischer Form zugestellt.
- 4.6 Die Geschäftsführung legt zu den Sitzungen kurze Sachstandsberichte sowie Vorschläge für die beabsichtigten weiteren Umsetzungsschritte vor. Auf dieser Grundlage stimmt der Lenkungskreis die weitere Vorgehensweise ab. Weitere Anregungen und Aufgaben können aus der Mitte des Gremiums zur Beratung und Abstimmung vorgebracht werden.
- 4.7 Die Geschäftsführung erstellt ein Ergebnisprotokoll der Sitzungen, das vom Moderator gegengezeichnet wird. Das Ergebnisprotokoll wird allen Mitgliedern zeitnah zugesandt und in der Folgesitzung bestätigt. Ein Beschlussprotokoll wird kurzfristig versandt.
- 4.8 Einwände gegen den Inhalt des Ergebnisprotokolls sind spätestens in der Folgesitzung geltend zu machen.

5 Entscheidungen

- 5.1 Entscheidungen werden im Konsens gefasst. Stimmenthaltungen sind zulässig. Die originären Entscheidungsbefugnisse der beteiligten Institutionen bleiben unberührt.

6 Inkrafttreten

- 6.1 Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch den Lenkungskreis in Kraft.